

Nr. XIX. GP.-NR
757 13
1995 -03- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Haigermoser
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Müllverbrennung in Radenthein

Bezugnehmend auf die Beantwortung 13/AB vom 29.12.94 zur Anfrage 11/J vom 11.11.94 sind noch einige Fragen offen geblieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Wurde für die Änderung der Anlage eine forstrechtliche Bewilligung gem. den Bestimmungen des § 49 ForstG. eingeholt?
2. Wenn nein, aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen konnte von der Erteilung einer forstrechtlichen Genehmigung trotz Vorliegens eines Schutzwaldsanierungskonzeptes abgesehen werden?
3. Welche konkreten Auswirkungen der Anlage sollen im Rahmen des Probebetriebes festgestellt werden?
4. Welche zusätzlichen Auflagen sind nach Beendigung des Probebetriebes für die endgültige Anlage zu erwarten?
5. Wie läßt sich die Genehmigung für den Probebetrieb damit vereinbaren, daß in unmittelbarer Nähe ein Schutzwaldgebiet gem. § 21 ForstG. vorhanden ist?
6. Ist auszuschließen, daß nach Inbetriebnahme der Anlage NOx- und SO₂-Schadstoffemissionen noch weiter steigen, obwohl die Grenzwerte der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigung bereits jetzt überschritten werden?
7. Wenn nein, werden Sie angesichts dieses Umstandes im Rahmen des Probebetriebes zusätzliche Auflagen fordern?